



Vernehmlassung zum Bericht des Bundesrates über die Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Ergebnisbericht

9. Mai 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	1
3.	Die Ergebnisse im Einzelnen	3
	Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten	8

1. Einleitung

Der Bundesrat kündigte im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 an, zusammen mit den Kantonen (konkret: der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr, RK MZF) eine Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 zu formulieren. Im Oktober 2010 wurde Regierungsrat Josef Dittli, Finanzdirektor des Kantons Uri und ehemaliger Präsident der RK MZF, zum Projektleiter für dieses Vorhaben ernannt.

Für die Erarbeitung des Berichts standen zwei Ziele im Vordergrund: Erstens soll der Bericht darlegen, wie der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz für die Zeit nach 2015 weiterentwickelt, angepasst und verbessert werden können, damit sie ihre primären Aufgaben – die Bewältigung von technik- und naturbedingten Katastrophen und Notlagen – noch effizienter und wirksamer wahrnehmen können, und zweitens soll der Bericht eine neue, möglichst solide Grundlage sein, um die Interessen und Bedürfnisse von Bund und Kantonen soweit wie möglich dauerhaft miteinander in Einklang zu bringen.

Eine paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Projektgruppe erarbeitete in der Folge einen Berichtsentwurf. Nachdem ein breiter Kreis von Vertretern des Bundes, der Kantone und der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes mehrmals zum Berichtsentwurf konsultiert wurde, verabschiedete der Bundesrat den Bericht am 9. November 2011 in eine Vernehmlassung. Diese dauerte vom 9. November 2011 bis am 20. Februar 2012.

Für die Vernehmlassung wurden 67 Adressaten eingeladen, wovon 42 – darunter alle Kantone – schriftlich Stellung genommen haben. Es haben sich darüber hinaus weitere 15 Akteure an der Vernehmlassung beteiligt, sodass insgesamt 57 Stellungnahmen zum Berichtsentwurf eingegangen sind.

Die Liste der Vernehmlassungsadressaten – ergänzt mit jenen, die sich darüber hinaus an der Vernehmlassung beteiligt haben – befindet sich im Anhang. Mit einer Markierung (*) wird signalisiert, wer sich beteiligt und eine schriftliche Stellungnahme eingereicht hat.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Grob zusammengefasst hat die Vernehmlassung gezeigt, dass der vorliegende Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ grossmehrheitlich Zustimmung findet. Der Bericht wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern als grundsätzlich richtig und gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes erachtet. Kritik und Änderungsanträge sind punktuell und beziehen sich auf – teilweise bereits länger bestehende – Grundsatzfragen, die nun in den auf diesen Bericht folgenden Projektarbeiten angegangen und gelöst werden müssen. Grundlegende Kritik oder gar Ablehnung wird nur vereinzelt geäussert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Situierung der einzelnen Stellungnahmen bezüglich ihrer Gesamtbeurteilung des Berichts:

Beurteilung	Vernehmlassungsteilnehmer	Zahl
Grundsätzlich positiv, mehrheitlich einverstanden, punktuelle Anträge	AG, AR, AI, BS, BL, BE, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, SG, TE, TG, UR, VD, VS, JU, FDP, SVP, AWM, Centre Patronal, Gemeindeverband, Städteverband, Lausanne, Union des communes vaudoises, KomABC, KKJPD, KKPKS, KSPD, Pro Libertate, REDOG, Samariterbund, SAV, SGV, SLRG, SOG, SRK, SUOV, SZSV, ZSO Maiengrün, ZSO Studentenland	48

Eher negativ, nur teilweise einverstanden, umfangreichere Kritik und Anträge	Feuerwehrenspektorat Fribourg, FKS, SFV, VSBF	4
Grundsätzlich negativ, fundamentale Kritik, Rückweisung	ZH, VVAGI	2
Ohne Wertung	GPS/GB, Corpataux-Magnedens, H+	3

Die Tabelle zeigt, dass eine deutliche Mehrheit den Berichtsentwurf grundsätzlich positiv beurteilt, mehrheitlich bis grösstenteils damit einverstanden ist und Kritik und Änderungsanträge auf einzelne Aspekte beschränkt. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere sämtliche Kantone, mit Ausnahme des Kantons Zürichs, der sich als einziger Kanton für eine Rückweisung und Überarbeitung des Berichts ausgesprochen hat, weil dieser zu wenig strategische Überlegungen aufweise und wichtige Grundsatzfragen nicht löse, sondern lediglich aufschiebe.

Die weitgehende Zustimmung der Kantone zeigt, dass es der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe gelungen ist, mit dem vorliegenden Bericht eine tragfähige Ausgangsbasis für die gemeinsame Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes zu schaffen, eines der übergeordneten Ziele dieses Projekts. Die Kantone haben diese Tatsache, dass hier ein Bericht des Bundesrates paritätisch mit Vertretern der Kantone erarbeitet wurde, denn auch als lobenswertes und richtiges Vorgehen hervorgehoben, zumal es sich beim Bevölkerungsschutz um eine Domäne handelt, die grösstenteils in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Kritik der Kantone ist deshalb nur punktuell, wobei über alle Kantone hinweggesehen ein Aspekt zentral ist, nämlich jener der Finanzierung der persönlichen Ausrüstung und des Einsatzmaterials beim Zivilschutz. Hier fordern sämtliche Kantone eine stärkere Beteiligung des Bundes, um dem Gebot der Einheitlichkeit und Interoperabilität des zu beschaffenden Materials sowie der verfassungs- und gesetzmässigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gerecht zu werden. Es handelt sich hier um eine Frage, die seit Längerem kontrovers ist, und die deshalb nun, wie das auch die Kantone fordern, in den auf diesen Bericht folgenden Projektarbeiten zwingend angegangen und gelöst werden muss.

Neben den Kantonen haben sich insbesondere auch die Dachverbände der Städte und Gemeinden, Vertreter der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (v.a. Polizei, Feuerwehr) sowie von Dritten, die in einem weiter gefassten partnerschaftlichen Verhältnis zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz stehen (z.B. Rotes Kreuz, Samariterbund), geäußert. Auch von dieser Seite wird dem Bericht grösstenteils zugestimmt. Grösster Kritikpunkt ist auch hier im Wesentlichen ein gemeinsamer, nämlich, dass im Bericht der Bedeutung der eigenen Ebene, Institution oder Organisation für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz zu wenig Rechnung getragen werde. Die Städte und Gemeinden fühlen sich im Bericht in Anbetracht ihrer realen Bedeutung für die Alltags- und Krisenbewältigung zu wenig berücksichtigt, wobei diese Kritik dadurch relativiert wird, dass seitens vieler Kantone das Umgekehrte betont wird, dass nämlich die Ebene der Gemeinde eine kantonale Domäne sei und damit nicht in einen Bericht des Bundesrates gehöre. Mit dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz assoziierte Dritte wie das Rote Kreuz, der Samariterbund oder REDOG vermissen ihrerseits Ausführungen beziehungsweise Klärungen zu Rolle und Nutzen ihrer jeweiligen Organisation für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz.

Grossflächigere Kritik am Bericht äussern unter den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes einzig die Vertreter der Feuerwehren. Sie kritisieren insbesondere, dass der Bericht den Bevölkerungsschutz als Verbundsystem (von fünf Partnerorganisationen) und den Zivilschutz (als eine dieser fünf Partnerorganisationen) zu wenig klar voneinander abgrenze und damit fälschlicherweise den Eindruck erwecke, es handle sich hier um zwei ei-

genständige und gleichwertige Instrumente. Die Vertreter der Feuerwehren sind der Ansicht, dass im gesamten Bericht der Unterscheidung zwischen dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz, das nur bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zum Einsatz gelange, und den angestammten Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen, die unabhängig von diesem Verbundsystem zur Alltagsbewältigung erbracht würden, zu wenig Rechnung getragen werde. Gleiches gelte für die verfassungsmässigen Zuständigkeiten, wonach für die einzelnen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz und insbesondere auch die Feuerwehren allein die Kantone zuständig seien, und nicht der Bund.

Die Vernehmlassung hat aber insgesamt auch gezeigt, dass das Verbundsystem Bevölkerungsschutz als solches, das dahinter liegende Konzept und seine Nützlichkeit, nicht bestritten wird. Niemand hat sich dafür ausgesprochen, dieses System grundsätzlich zu hinterfragen, zu ändern oder gar abzuschaffen, auch jene nicht, die am meisten Kritik geäussert haben. Das Konzept Bevölkerungsschutz wird offensichtlich von allen als taugliche Grundlage angesehen, um die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen in der Schweiz zu gewährleisten und weiter zu optimieren. Dasselbe gilt für den Zivilschutz als eine der fünf Partnerorganisationen dieses Verbundsystems: Auch hier gibt es neben Kritik im Einzelnen keine grundlegenden Vorbehalte bezüglich seiner Notwendigkeit und Nützlichkeit.

Dass sich im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz verschiedene Elemente bewährt haben und deshalb beibehalten werden sollen, ist ebenfalls unbestritten. Dazu zählen zum Beispiel die föderalistischen Strukturen und die primär kantonalen Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz, die primäre Ausrichtung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen oder die Weiterführung der subsidiären Unterstützung durch Mittel der Armee.

Bei den Elementen, die verstärkt werden oder neu sein sollen, gibt es ebenfalls solche, die im Grundsatz unbestritten sind, so zum Beispiel eine stärkere Gesamtkoordination des Verbundsystems Bevölkerungsschutz durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), die Bezeichnung von zentralen Ansprechstellen für alle Belange des Bevölkerungsschutzes auf Stufe und Bund und Kantonen sowie die Schaffung eines gemeinsamen Lageverbundes.

Andere neue Elemente der Strategie werden ebenfalls von klaren Mehrheiten befürwortet, geben aber im Detail mehr Anlass zu Fragen oder Kritik. So wird zum Beispiel der Einsetzung einer Studiengruppe zur Überprüfung des Dienstpflichtsystems unter gewissen Vorbehalten (v.a. der Forderung, diese Gruppe möglichst breit abzustützen und alle betroffenen Akteure einzubeziehen) von fast allen zugestimmt, wobei wiederum viele betonen, dass der Armee bei der Rekrutierung weiterhin Priorität eingeräumt und am Milizsystem festgehalten werden müsse. Ein weiteres neues Element der Strategie – die Prüfung von interkantonalen Stützpunkten für den Zivilschutz – findet zwar nicht ungeteilte Zustimmung, aber immer noch eine klare Mehrheit, unter der Voraussetzung, dass keine Doppelspurigkeiten (zur Armee oder Feuerwehr) werden. Auf Vorbehalte oder Ablehnung – insbesondere seitens der Kantone – stösst hingegen die Absicht, die Bestände im Zivilschutz zu reduzieren, u.a. durch die Senkung des Dienstalters und die Abschaffung der Reserve. Praktisch alle Kantone sprechen sich hier gegen eine pauschale Senkung aus und fordern, dass die Bestände zwar überprüft, aber den realen Bedürfnissen der einzelnen Kantone angepasst werden sollen.

2. Die Ergebnisse im Einzelnen

Es werden nachfolgend nicht alle Stellungnahmen und Anträge im Einzelnen erwähnt; es handelt sich um eine Zusammenfassung. Erwähnt werden insbesondere jene Aspekte, die jeweils von mehreren Vernehmlassungsteilnehmern vorgebracht wurden.

Allgemeine Bemerkungen

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer betonen, dass sie dem Bericht grundsätzlich positiv gegenüberstehen und ihn als gute Ausgangsbasis für die darauf aufbauenden Folgearbeiten, wie sie im Bericht skizziert werden, betrachten – dies unter der Voraussetzung, dass die noch zu schaffenden Projektgruppen so zusammengesetzt werden, dass alle betroffenen Akteure (Kantone, Partnerorganisationen) angemessen miteinbezogen werden.

Als generelle Bemerkung haben praktisch alle Kantone ihr Bedauern geäußert, dass der Bericht wenig zur Klärung der Finanzierungsfrage im Zivilschutz beitrage. Die Frage, inwieweit sich der Bund künftig bei der Beschaffung von neuer persönlicher Ausrüstung und neuem Einsatzmaterial (über die bisherige Praxis hinaus) finanziell beteilige, sei dringlich und werde auch im vorliegenden Bericht bedauerlicherweise wiederum nicht geklärt. Die Kantone betonen, dass sie vom Bund ein weitergehendes finanzielles Engagement als bisher erwarten, um dem Gebot der Einheitlichkeit, Interoperabilität und Zuständigkeiten gerecht zu werden. Die künftige Regelung der finanziellen Zuständigkeiten wird von den Kantonen als eine der zentralen Fragen erachtet, die es nun im Rahmen der einzusetzenden Projektgruppe zum Zivilschutz zu regeln gelte.

Einige Kantone sowie insbesondere auch die Feuerwehrorganisationen kritisieren, dass die beiden Themen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in *einem* Bericht abgehandelt werden. Diese Vermischung zweier grundsätzlich verschiedener Themen sei verwirrend und trage den verfassungsmässigen Zuständigkeiten zu wenig Rechnung. Sie hätten sich deshalb eine separate, gestaffelte Behandlung der Themen gewünscht. In eine ähnliche Richtung geht die Kritik – ebenfalls vor allem seitens der Feuerwehrorganisationen –, dass der Bericht zu stark auf den Zivilschutz fokussiere und die anderen Partnerorganisationen vernachlässige, was deren realen Bedeutung der Blaulichtorganisationen nicht gerecht werde. Eine Mehrheit der Kantone betont indes gerade das Umgekehrte: Die Behandlung der beiden Themen in einem Bericht und die Fokussierung auf den Zivilschutz sei richtig, weil die Themen sachlich eng zusammenhängen und es ein Bericht des Bundesrates sei (und dieser nur beim Zivilschutz gesetzgeberische Kompetenzen habe, nicht aber bei den anderen Partnerorganisationen).

Die Organisationen der Gemeinden und Städte bemängeln, dass der Bericht zu stark auf die Ebene Bund und Kantone fokussiere. Sie verweisen darauf, dass den Gemeinden – und insbesondere den grossen Städten – in der Alltags- und Ereignisbewältigung eine wesentliche Rolle zukomme, da sie bei den Blaulichtorganisationen über bedeutsame Mittel verfügen. Diesem Anliegen steht jedoch entgegen, dass zahlreiche Kantone betonen, dass der Bericht sich auf die Ebene Bund und Kantone beschränken und es keine direkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden geben soll, weil Letztere Teil der Kantone seien.

Kapitel1: Einleitung

Dieses Kapitel ist weitgehend unbestritten. Viele Kantone begrüßen insbesondere die paritätische Erarbeitung des Berichts und weisen darauf hin, dass nun dasselbe Vorgehen auch für die Folgearbeiten erwartet wird. Von verschiedener Seite, darunter auch mehreren Kantonen, wird angeregt, die heutige Konzeption der Bundesgesetzgebung – mit einem gemeinsamen Gesetz für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) – grundsätzlich zu überdenken, bevor das Gesetz wieder angepasst werde. Es sei die Frage zu prüfen, ob diese beiden Bereiche nicht besser in zwei separaten Gesetzen geregelt werden sollten. Einige Vernehmlassungsteilnehmer hätten sich zudem in der Einleitung eine Auseinandersetzung mit der Volksinitiative zur Abschaffung der Wehrpflicht und deren möglichen Auswirkungen auf die Frage des Dienstpflichtsystems gewünscht.

Kapitel 2: Bevölkerungsschutz

In diesem Kapitel unterscheidet der Bericht zwischen Strategieelementen, die sich im Bevölkerungsschutz bewährt haben und deshalb beibehalten werden sollen, und solchen, die neu sind oder verstärkt werden sollen – eine Ansicht, wie sie von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer geteilt wird. Nachfolgend werden anhand der wichtigsten Elemente die Stellungnahmen thematisch zusammengefasst:

Ausrichtung: Die Absicht, die primäre Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen beizubehalten und zu verstärken, ist unbestritten. Einzelne hätten sich diesbezüglich im Bericht aber eine klarere Abgrenzung zur Bewältigung von Alltags- und Grossereignissen gewünscht, weil bei dieser das Verbundsystem Bevölkerungsschutz keine Rolle spiele, sondern nur die Blaulichtorganisationen.

Zuständigkeit: Dass die Zuständigkeit für den Bevölkerungsschutz und dessen Partnerorganisationen weiterhin grösstenteils bei den Kantonen bleiben soll, weil sie (beziehungsweise die Gemeinden) auch über das Gros der Einsatzmittel verfügen, ist unbestritten. Für einige, darunter insbesondere die Feuerwehrorganisationen, wird im Bericht allerdings zu wenig klar gemacht, dass die Zuständigkeiten für die einzelnen Partnerorganisationen sowie die Einsatzführung alleine bei den Kantonen liege und der Bund nur in wenigen Ausnahmefällen überhaupt eine Rolle zu spielen habe.

Finanzierung: Die Weiterführung der mit dem Neuen Finanzausgleich eingeführten Zuständigkeitsfinanzierung ist im Grundsatz ebenfalls unbestritten. Praktisch alle Kantone sind allerdings der Ansicht, dass der Bund bei der Umsetzung dieses Prinzips bisher seinen Verpflichtungen nicht genügend nachgekommen sei und der sich bei der Beschaffung von neuem Einsatzmaterial und persönlicher Ausrüstung finanziell stärker beteiligen müsse. Die Frage, wie der Grundsatz der Zuständigkeitsfinanzierung konsequent umgesetzt werde, sei bedauerlicherweise auch im vorliegenden Bericht nicht geklärt worden und müsse deshalb nun dringend in den anschliessenden Projektarbeiten angegangen und gelöst werden.

Einsatzführung: Dass die Einsatzführung grundsätzlich weiterhin bei den Kantonen liegen soll, ist unbestritten, genauso wie der Umstand, dass in gewissen Fällen (z.B. wenn mehrere Kantone oder das grenznahe Ausland betroffen sind) der Bund im Einvernehmen mit den Kantonen eine koordinierende oder allenfalls führende Rolle übernehmen kann. Die in dieser Frage insbesondere seitens der Kantone geäusserte Kritik zielt darauf ab, dass auf Stufe Bund die Führungsfrage und das Verhältnis zwischen einzelnen Gremien (v.a. dem Bundesstab ABCN und dem Koordinations- und Konsultationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz, KKM SVS) nicht genügend klar dargestellt und geregelt sei. Viele Kantone wünschen sich eine klarere Hierarchisierung der Strukturen auf Stufe Bund, wobei beispielsweise vorgeschlagen wird, auch auf Stufe Bund ein übergreifendes Krisenmanagementorgan zu schaffen, analog den kantonalen Führungsorganen, oder den BST ABCN dem KKM SVS unterzuordnen. Ausserdem wird seitens zahlreicher Kantone verlangt, dass klarer gemacht werden soll, welches Gremium sich auf Stufe Bund mit Bevölkerungsschutzthemen befasst und wer wo Einsitz nehmen soll, wobei sich eine deutliche Mehrheit der Kantone für den KKM SVS als Dialogplattform und eine Einsitznahme der Kantone ausspricht.

Armee: Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bevölkerungsschutz und Armee wird praktisch durchwegs positiv beurteilt. Eine grosse Mehrheit spricht sich dafür aus, dass die bisher praktizierte subsidiäre Unterstützung durch Mittel der Armee, wie im Bericht skizziert, weitergeführt werden soll. Vereinzelt wird für eine noch stärkere Rolle der Armee plädiert, auf der anderen Seite aber auch dafür, die Katastrophenhilfe als rein zivile Aufgabe zu betrachten und eine Verschiebung von militärischen Mitteln zur zivilen Seite in Betracht zu ziehen.

Koordination: Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen eine stärkere Rolle für das BABS im Bevölkerungsschutz, sofern sich diese auf eine stärkere Koordination des Gesamtsystems beschränkt und die verfassungs- und gesetzmässigen Zuständigkeiten respektiert werden. Mehrere Kantone betonen, dass eine stärkere Koordination durch das BABS mit einer klaren Definition seiner Aufgaben einhergehen müsse und auch organisatorische

Anpassungen zu prüfen seien. Ausserdem ist es für die meisten Kantone eine zwingende Bedingung, dass eine verstärkte Koordination (z.B. zur Sicherstellung der Interoperabilität und Einheitlichkeit von Ausrüstung, Material oder Ausbildungsunterlagen) auch mit einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes einhergehen müsse; andernfalls seien die Kantone nicht bereit, Vorschriften des Bundes zu akzeptieren.

Ansprechstellen: Die Bezeichnung zentraler Ansprechstellen für alle Belange des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund und Kantone (für den Alltag wie auch die Ereignisbewältigung) ist unbestritten und wird von vielen als wichtiger Fortschritt gewürdigt.

Aufgabenteilung: Die Aufgabenteilung zwischen den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz wird von allen für grundsätzlich richtig befunden; dass hier keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden sollen, ist deshalb unbestritten. Von verschiedener Seite wird aber gefordert, dass gewisse Schnittstellen innerhalb des Verbundsystems sowie mit weiteren Partnern geklärt und geregelt werden. Innerhalb des Verbundsystems ist es vor allem die Aufgabenteilung zwischen Feuerwehr und Zivilschutz, wo sich einzelne Kantone sowie die Feuerwehrorganisationen gegen zu weitgehende Aufgaben des Zivilschutzes aussprechen: Dieser sei für Einsätze in Kernbereichen der Feuerwehr weder ausgerüstet noch ausgebildet und komme deshalb nur für einfachere, unterstützende Arbeiten in Frage. Verschiedene Organisationen, die in einem weiter gefassten partnerschaftlichen Verhältnis zum Bevölkerungsschutz stehen (z.B. Rotes Kreuz, Samariter, Redog), fordern, dass ihre Leistungen in der Katastrophenhilfe stärker gewürdigt und die Zusammenarbeit mit dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz verbindlicher geregelt werden soll. Weiter wird von zahlreichen Kantonen gefordert, dass der Rolle von öffentlich-rechtlichen und privaten technischen Betrieben, insbesondere von Betreibern kritischer Infrastrukturen, mehr Beachtung geschenkt und konkretere Überlegungen angestellt werden, wer von diesen Akteuren wie enger ins Verbundsystem einbezogen werden soll und kann.

Bedeutendster Kritikpunkt bezüglich Aufgabenteilung und Schnittstellen im Bevölkerungsschutz ist jedoch die Rolle des Zivildienstes: Praktisch alle Kantone wehren sich dagegen, dem Zivildienst bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ebenfalls Aufgaben zu übertragen, da er dafür weder ausgebildet, ausgerüstet noch strukturiert sei. Die Kantone lehnen deshalb jede Form von Einsatz des Zivildienstes unter ihrer Verantwortung ab und fordern stattdessen, dass die Frage, ob der Zivildienst tatsächlich ein sicherheitspolitisches Instrument sein soll, überprüft und gegebenenfalls gesetzlich angepasst werden soll.

Lageverbund: Die Schaffung eines integrierten, durch den Bund betriebenen Lageverbunds wird grundsätzlich von allen begrüsst, auch wenn vereinzelt an der Realisierbarkeit eines solchen Systems gezweifelt wird.

Dienstpflichtsystem: Die Absicht, eine breit abgestützte Studiengruppe zur Überprüfung des Dienstpflichtsystems einzusetzen wird grundsätzlich von einer breiten Mehrheit begrüsst, unter der Voraussetzung, dass die Kantone und Partnerorganisationen angemessen darin vertreten seien. Im Detail divergieren die Meinungen und Forderungen hinsichtlich der Arbeit dieser Studiengruppe teilweise: Viele fordern, dass die Studiengruppe möglichst unvoreingenommen alle Optionen prüfen solle, wobei einige explizit auch die Option einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft haben möchten, was hingegen andere wiederum explizit ausschliessen möchten. Viele Kantone sähen in einer grundlegenden Überprüfung eine Möglichkeit, neben der Militärdienstpflicht einen einzigen zivilen Ersatzdienst zu schaffen, wobei dies für die meisten unter der Voraussetzung zu geschehen hätte, dass die Militärdienstpflicht weiterhin Priorität hat. Die Prüfung der Frage, ob künftig nicht auch beschränkt Militärdiensttaugliche für den Zivilschutz rekrutiert werden sollen, wird von einigen Kantonen begrüsst, von verschiedener Seite jedoch im Vornherein grundsätzlich abgelehnt. Ähnliches gilt für die Prüfung der Frage, ob weitere Akteure, die für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz Beiträge leisten, Anspruch auf Erwerbersatz (EO) haben sollen. Dies wird von zahlreichen Kantonen und Partnerorganisation als zu klärende Option begrüsst, einzelne wiederum lehnen das wegen drohender Mehrkosten grundsätzlich ab.

Mobile Einsatzführung: Vereinzelt wird gefordert, dass auf die Beschaffung mobiler Einsatzführungsstrukturen für die kantonalen Führungsorgane zu verzichten sei; die für die Einsatzführung vor Ort zuständigen Partnerorganisationen verfügten bereits über solche Mittel.

Ausbildung: Einige Kantone bemängeln, dass die Problematik der fehlenden Einheitlichkeit in der Ausbildung im Verbundsystem Bevölkerungsschutz ungenügend thematisiert werde, insbesondere auch die Frage, ob und wie die koordinierende Rolle des BABS diesbezüglich gestärkt werden soll und ob es dazu nicht auch organisatorischer Anpassungen bedürfte.

Kapitel 3: Zivilschutz

Auch in diesem Kapitel wird unterschieden zwischen Strategieelementen, die sich im Zivilschutz bewährt haben und deshalb beibehalten werden sollen, und solchen, die neu sind oder verstärkt werden sollen. Gleich wie in Kapitel 2 werden nachfolgend anhand der wichtigsten Elemente die Stellungnahmen thematisch zusammengefasst:

Ausrichtung: Die primäre Ausrichtung des Zivilschutzes auf die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen und Notlagen ist unbestritten.

Struktur: Die Dezentralisierung im Zivilschutz wird als richtig erachtet; sie ermöglicht eine entlang lokaler und regionaler Bedürfnisse ausgerichtete Organisationsstruktur.

Zuständigkeit: Dass die Zuständigkeit für den Zivilschutz und die Einsatzführung bei den Kantonen und Gemeinden bleiben soll, ist unbestritten, ebenso wie die Tatsache, dass der Bund die Möglichkeit haben soll, den Zivilschutz anzubieten, wenn ein Ereignis eine koordinierende oder führende Rolle des Bundes erforderlich macht. Die Aufgebotskompetenz des Bundes nehmen zahlreiche Kantone wiederum zum Anlass, auf die Verpflichtung des Bundes zu verweisen, sich bei Einsatzmaterial und persönlicher Ausrüstung ebenfalls finanziell zu beteiligen.

Ausbildung: Die Absicht, in der Ausbildung weiterhin einen Mittelweg zwischen dem Gebot der Einheitlichkeit und der Differenzierung (nach regionalen Bedürfnissen) zu praktizieren, wird von niemandem in Frage gestellt. Auch dass der Bund Vorgaben für die Ausbildungunterlagen macht, wird begrüsst, wobei einige Kantone und Partnerorganisationen darauf hinweisen, dass diese zwingend mit den Grundlagen der anderen Partnerorganisationen abzustimmen seien.

Schutzbauten: Diese sind in den Stellungnahmen kaum ein Thema. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass dem Erhalt und der Weiterverwendung der Schutzbauten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Bestände: Die Kantone sprechen sich praktisch geschlossen gegen eine pauschale Senkung des Zivilschutzbestandes aus, wie sie im Bericht skizziert wird. Stattdessen fordern sie lediglich eine Überprüfung der Bestände, ausgehend von den Aufgaben und den kantonalen Bedürfnissen. Mehrere kleinere Kantone machen darauf aufmerksam, dass sie spezielle Bedürfnisse hätten und bei ihnen ein gewisser Minimalbestand nicht unterschritten werden dürfe, da ansonsten der Zivilschutz nicht mehr einsatzfähig wäre. Im Zusammenhang mit den Beständen kritisieren zahlreiche Kantone ausserdem, dass ihre langjährige Forderung nach einem nationalen Personalinformationssystem für den Zivilschutz (analog zum PISA der Armee) weiterhin unerfüllt sei und dass das vom Bund geplante System zur Kontrollführung im Zivilschutz die Bedürfnisse der Kantone nicht erfülle; die Schaffung eines solchen Systems müsse deshalb zwingend in den Bericht aufgenommen werden.

Einsätze: Kritisiert werden hier insbesondere die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG) beziehungsweise deren Darstellung im Bericht. Mehrere Kantone sind der Ansicht, dass die Darstellung der EzG im Bericht zu negativ und einseitig ausfalle; es handle sich hier nämlich nicht nur um Einsätze zur Unterstützung von Grossanlässen, wie das der Bericht suggeriere, sondern auch um soziale Betreuungseinsätze oder gemeinnützige Instandstellungsarbeiten. Ausserdem wird die Tatsache, dass Zivilschützer im Durchschnitt nur 1,4

Diensttage pro Jahr leisten, als Beleg erachtet, dass die derzeitige Bewilligungspraxis funktioniere. Eine Überprüfung der Kontrollpraxis, wie sie der Bericht vorschlägt, wird denn auch von mehreren Kantonen abgelehnt. Was hingegen gemäss zahlreicher Kantone nach wie vor fehle, seien einheitliche Kriterien für die Bewilligung von EzG. Schliesslich wird von verschiedener Seite – darunter Kantone, Städte und weitere Organisationen – gefordert, die Unterscheidung zwischen EzG und Wiederholungskursen aufzuheben oder dies zumindest zu prüfen.

Stützpunkte: Die Absicht, spezialisierte personelle und materielle Mittel in interkantonalen Stützpunkten zusammenzufassen, wird unterschiedlich beurteilt. Eine Mehrheit, auch unter den Kantonen, ist dafür, Machbarkeit und Nutzen eines solches Stützpunktsystems zumindest zu prüfen, wobei aber Doppelspurigkeiten zwingend zu vermeiden seien, vor allem gegenüber den Mitteln der Armee, aber auch der Feuerwehren. Eine Minderheit ist gegen die Schaffung interkantonaler Stützpunkte beziehungsweise deren Prüfung, weil sie entweder Doppelspurigkeiten bei einem solchen System für unvermeidlich halten oder weil sie das heutige System für besser oder zumindest genügend gut erachten.

Interoperabilität: Dass der Bund Vorgaben für die Interoperabilität im Zivilschutz macht (punkto Ausbildung, Führung, Material), wird durchwegs als sinnvoll erachtet. Praktisch alle Kantone machen allerdings klar, dass solche Vorgaben für sie nur dann akzeptabel seien, wenn auch der Bund einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Sicherstellung dieser Interoperabilität leiste.

Material: Die Frage des Materials im Zivilschutz beziehungsweise dessen Finanzierung ist, wie bereits mehrmals erwähnt, der kontroverseste Aspekt im vorliegenden Bericht. Die Kantone fordern praktisch geschlossen, dass der Bund sich bei der Beschaffung von einheitlichem Material und persönlicher Ausrüstung beteiligen müsse, da nur so die angestrebte Interoperabilität gewährleistet werden könne. Gemäss mehreren Kantonen ist zudem die Aussage im Bericht, wonach das mit der Zivilschutzreform 95 beschaffte Material immer noch zeitgemäss sei, falsch; es sei zumindest teilweise veraltet und müsse deshalb erneuert werden. Ebenfalls kritisiert wird seitens der Kantone, dass die Frage der Entsorgung des alten Materials im Bericht ungenügend thematisiert werde; hier bestehe dringender Handlungsbedarf, was auch im Bericht klar gemacht werden solle.

Kapitel 4: Weiteres Vorgehen, Umsetzung

Das im Bericht skizzierte weitere Vorgehen gibt kaum Anlass zu Bemerkungen und ist wenig kontrovers. Die Absicht, ausgehend vom vorliegenden Bericht und nach dessen Behandlung im Bundesrat und Parlament je eine Projektgruppe zum Bevölkerungsschutz und zum Zivilschutz einzusetzen, die sich detaillierter mit den im Bericht skizzierten Prüfungs- und Umsetzungsarbeiten befassen, wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern als richtig erachtet. Dasselbe gilt für die geplante Studiengruppe zur Überprüfung des Dienstpflichtsystems. Einziger Hinweis seitens praktisch aller Kantone sowie der Partnerorganisationen ist jener, dass bei der Zusammensetzung der Projektgruppen beziehungsweise der Studiengruppe darauf zu achten sei, dass Kantone und Partnerorganisationen paritätisch oder angemessen einzubeziehen seien.

Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Liste des destinataires
Elenco dei destinatari

Vernehmlassungsverfahren

zum Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Procédure de consultation

concernant le projet du rapport du Conseil fédéral sur la stratégie de la protection de la population et de la protection civile 2015+

Procedura di consultazione

relativa al progetto del rapporto del Consiglio federale sulla strategia della protezione della popolazione e della protezione civile 2015+

Übersicht / Condensé / Compendio

1.	Kantone / Cantons / Cantoni.....	110
2.	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques repésentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale....	121
3.	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna.....	143
4.	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia.....	144
5.	Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati	15

1. Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich *	Kaspar Escher-Haus 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern *	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern *	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri *	Postfach 6460 Altdorf 1
Staatskanzlei des Kantons Schwyz *	Postfach 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden *	Rathaus 6060 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden *	Rathaus 6370 Stans
Regierungskanzlei des Kantons Glarus *	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug *	Postfach 156 6301 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg *	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn *	Rathaus 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt *	Rathaus, Postfach 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft *	Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen *	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden *	Regierungsgebäude Postfach 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden *	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen *	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Standeskanzlei des Kantons Graubünden *	Reichsgasse 35 7001 Chur

Staatskanzlei des Kantons Aargau *	Regierungsgebäude 5000 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau *	Regierungsgebäude 8510 Frauenfeld
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino *	Piazza Governo 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud *	Château cantonal 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais *	Palais du Gouvernement 1950 Sion
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel *	Château 2001 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève *	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura *	Rue du 24-Septembre 2 2800 Delémont
Konferenz der Kantonsregierungen	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 444 3000 Bern 7

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale

BDP Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz PBD Parti Bourgeois-Démocratique Suisse	BDP Schweiz Postfach 119 3000 Bern 6
CVP Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz PDC Parti démocrate-chrétien suisse PPD Partito popolare democratico svizzero PCD Partida cristiandemocrata svizra	Postfach 5835 3001 Bern
FDP. Die Liberalen * PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali PLD. IIs Liberals	Neuengasse 20 Postfach 6136 3011 Bern
SP Schweiz Sozialdemokratische Partei der Schweiz PS Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS Partida socialdemocrata da la Svizra	Postfach 7876 3001 Bern

SVP Schweizerische Volkspartei * UDC Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro PPS Partida Populara Svizra	Postfach 8252 3001 Bern
CSP Christlich-soziale Partei PCS Parti chrétien-social PCS Partito cristiano sociale PCS Partida cristian-sociala	Sekretariat Eichenstrasse 79 3184 Wünnewil
EDU Eidgenössisch-Demokratische Union UDF Union Démocratique Fédérale UDF Unione Democratica Federale	Postfach 3601 Thun
EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz PEV Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV Partida evangelica da la Svizra	Nägeligasse 9 Postfach 294 3000 Bern 7
Grüne Partei der Schweiz * Les Verts Parti écologiste suisse I Verdi Partito ecologista svizzero La Verda Partida ecologica svizra GB Grünes Bündnis AVeS: Alliance Verte et Sociale AVeS: Alleanza Verde e Sociale	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei Schweiz	Postfach 367 3000 Bern 7
Lega dei Ticinesi	Norman Gobbi casella postale 64 6776 Piotta
PdAS Partei der Arbeit der Schweiz PST Parti suisse du Travail – POP PSdL Partito svizzero del Lavoro PSdL Partida svizra da la lavur	25, Vieux-Billard 1211 Genève 8
Alternative Kanton Zug	Postfach 4805 6304 Zug

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband *	Postfach 3322 Urtenen-Schönbühl
Schweizerischer Städteverband *	Florastrasse 13 3000 Bern 6
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Postfach 7836 3001 Bern

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere	Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) * Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband * Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Haus der Schweizer Bauern Laurstrasse 10 5200 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz) Société suisse des employés de commerce (SEC Suisse) Società svizzera degli impiegati di commercio (SIC Svizzera)	Postfach 1853 8027 Zürich

Travail.Suisse	Postfach 5775 3001 Bern
----------------	----------------------------

5. Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers (CG MPS)	c/o Generalsekretariat Hansueli Müller Waffenplatzverwaltung 8903 Birmenstorf
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) * La Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police (CCDJP) La Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia (CDDGP)	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 690 3000 Bern 7
Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità (CDS)	Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 684 3000 Bern 7
Konferenz der Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungs- und Zivilschutz (KVMBZ) Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPCi)	c/o Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär Papiermühlestr. 17v Postfach 3000 Bern 22
Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) * Coordination Suisse des Sapeurs-Pompiers Coordinazione Svizzera dei Pompieri	Bundesgasse 20 3003 Bern
Schweizerischer Feuerwehrverband (SFV) * Fédération Suisse des Sapeurs-Pompiers Federazione Svizzera dei Pompieri	Morgenstr. 1 3073 Gümligen
Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren (VSBF) * L'Association suisse des sapeurs-pompiers professionnels (ASSPP) L'Associazione svizzera dei pompieri professionisti (ASPP)	Präsident Mauro Gianinazzi Via Trevano 127 6900 Lugano
Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) * Conférence des Commandants des Polices Cantonales de Suisse (CCPCS) Conferenza dei Comandanti delle Polizie Cantionali della Svizzera (CCPCS)	Kramgasse 14 3011 Bern

Konferenz Städtischer Polizeidirektorinnen und -direktoren (KSPD) * Conférence des directrices et directeurs de police des villes suisses	c/o Polizeidepartement der Stadt Zürich Bahnhofquai 3 Postfach 8021 Zürich
Schweizerischer Zivilschutzverband (SZSV) * Fédération suisse de la Protection Civile (FSPC) Federazione svizzera della Protezione Civile (FSPC)	Präsident Pius Segmüller Adligenwilerstr. 109 6006 Luzern
Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) * Société suisse des officiers (SSO) Società svizzera degli ufficiali (SSU)	Sekretariat Schaffhauserstr. 43 Postfach 321 8042 Zürich
Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) Fédération suisse fonctionnaires de polices (FSFPP) Federazione svizzera dei funzionari di polizia (FSFP)	Villenstr. 2 6005 Luzern
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) * Croix-Rouge suisse Croce Rossa Svizzera	Rainmattstr. 10 3001 Bern
Schweizerischer Samariterbund * Alliance suisse des samaritains Federazione svizzera dei samaritani	Martin-Disteli-Str. 27 4601 Olten
Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) Plate-forme intercantonale de coordination ABC (PCABC)	c/o Urs Vögeli Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit Kannenfeldstr. 2 4012 Basel
Alliance F – Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Alliance F – Alliance de sociétés féminines suisses Alliance F – Alleanza delle società femminili svizzere	Sekretariat Spitalgasse 34 3011 Bern

Weitere Stellungnahmen

AWM - Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee *	Postfach 467 8024 Zürich
Centre Patronal *	Case postale 1215 1001 Lausanne
Commune de Corpataux-Magnedens *	Administration Communale 1727 Corpataux-Magnedens

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz *	Labor Spiez 3700 Spiez
H+ - Die Spitäler der Schweiz * H+ - Les Hôpitaux de Suisse H+ - Gli Ospedali Svizzeri	Geschäftsstelle Lorrainestrasse 4A 3013 Bern
Kantonale Gebäudeversicherung, Freiburg Kantonales Feuerwehrenspektorat * Etablissement cantonal d'assurances des bâtiments, Fribourg Inspection cantonale des sapeurs-pompiers	Case postale 486 1701 Fribourg
Municipalité de Lausanne *	Secrétariat municipal Place de la Palud 2 Case postale 6904 1002 Lausanne
Pro Libertate – Für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde *	Postfach 587 3052 Zollikofen
REDOG - Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde * REDOG - Société suisse pour chiens de recherche et de sauvetage REDOG - Società svizzera per cani da ricerca e da salvataggio	Geschäftsstelle Martin-Distel-Strasse 27 4601 Olten
SLRG - Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft * SSS - Société suisse de Sauvetage SSS - Società svizzera di Salvataggio	Schellenrain 5 6210 Sursee
SUOV - Schweizerischer Unteroffiziersverband * ASSO - Association Suisse des Sous-Officiers ASSO - Associazione Svizzera dei Sottufficiali	Zentralsekretariat Genny Crateri Via Obino 6874 Castel San Pietro
Union des communes vaudoises *	Avenue de Lavaux 35 Case postale 481 1009 Pully
VVAGI - Veteranenvereinigung der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz *	Hermann Suter Lohrihof 2 6404 Greppen
Zivilschutzorganisation Maiengrün *	Zivilschutzstelle ZSO Maiengrün Rita Knobel 5604 Othmarsingen
Zivilschutzorganisation Studienland *	Godi Jud Postfach 5330 Zurzach

* schriftliche Stellungnahme eingereicht